



## **Bekanntgabe des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 18. September 2007 zur Erweiterung der Josef-Annegarn-Hauptschule um einen Realschulzweig zu einer Schule im organisatorischen Verbund zum Schuljahr 2008/2009**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 18. September 2007 folgenden Beschluss gefasst:

### Öffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 11:

„Die Gemeinde Ostbevern erweitert zum Schuljahr 2008/2009 die Josef-Annegarn-Hauptschule um einen Realschulzweig zu einer Schule im organisatorischen Verbund.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Schülerzahl im Anmeldeverfahren erreicht wird.

Die Festlegung der Zügigkeit für die Schulformen Hauptschule und Realschule erfolgt nach dem durchgeführten Anmeldeverfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Erweiterung der Josef-Annegarn-Hauptschule um einen Realschulzweig zu einer Schule im organisatorischen Verbund zum Schuljahr 2008/2009 bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, das Bedürfnis für die Erweiterung um einen Realschulzweig im Rahmen einer Elternbefragung festzustellen.“

### Begründung:

Die Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Zimmer 9, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern zur Einsichtnahme aus.

### Genehmigung:

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 20. Mai 2008 gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) den Beschluss des Rates, der vorsieht, die Josef-Annegarn-Hauptschule zum Schuljahr 2008/2009 gemäß § 83 Abs. 1 S. 2 SchulG um einen Realschulzweig zu einer Schule im organisatorischen Verbund zu erweitern, genehmigt.

### Inkrafttreten:

Der Beschluss tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er gilt mit dem morgigen Tag als bekannt gegeben.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Erweiterung der Josef-Annegarn-Hauptschule um einen Realschulzweig im organisatorischen Verbund zum Schuljahr 2008/2009 wird angeordnet, da die Josef-Annegarn-Hauptschule baulich erweitert wird. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 müssen die Schul- und Fachräume der Erweiterung zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde erfolgt die öffentliche Bekanntmachung für die Ausschreibung der Bauleistungen bereits am 24. Mai 2008. Die Submission der Gewerke ist Mitte Juni 2008, der Baubeginn im August 2008 vorgesehen.

### Ihre Rechte:

Gegen diese Bekanntgabe können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, zu stellen.

### Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Gemeinde Ostbevern in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Ostbevern, 21. Mai 2008

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister

Jürgen Hoffstädt